

Flugplatzbetriebsgemeinschaft  
Wiener Neustadt

Flugfeldgürtel 5  
2700 Wiener Neustadt

**Hinweise für probeweise landungslose grenzüberschreitende Streckensegelflüge vom Militärflugplatz Wiener Neustadt in die Nachbarstaaten.**

In Absprache mit der ACG sind probeweise grenzüberschreitende Segelflüge ohne beabsichtigter Landung ab 01.07.2006 in die benachbarten EU-Staaten bei Abgabe eines Flugplanes möglich, wobei unter Punkt 18 anzuführen ist, z.B.:

- Streckensegelflug
- Vorgesehener Luftraum Sopron, Szombahely, Szentgotthard
- Ausflug Sopron 1200 UTC, Einflug Szentgotthard 1600 UTC

Für ev. Rückfragen ist am Flugplanformular die Telefonnummer des Piloten anzugeben.

Flüge dürfen nur in Luftraum E und G durchgeführt werden. Flugbeschränkungen sind zu beachten. Vor dem Grenzüberflug ist auf der Frequenz 118,525 mit Wien Information eine Funkverbindung aufzunehmen. Nach dem Grenzüberflug ist für die Dauer im Ausland mit der zuständigen Fluginformation (Übergabe erfolgt durch Wien INFO) eine Funkverbindung aufrecht zu halten.

Nach Rücksprache mit der Polizeiinspektion Wiener Neustadt ist vorerst für geplante landungslose grenzüberschreitende Segelflüge vom Militärflugplatz Wiener Neustadt keine Passkontrolle erforderlich.

Für Flüge mit einer vorgesehenen Landung im Ausland ist die entsprechende Vorschrift über den Grenzübertritt einzuhalten (Passkontrolle).

Weiter ist von allen Personen ein gültiger Reisepass mitzuführen. Bei einer nichtgeplanten Landung im Ausland ist diese bei der nächsten Polizeidienststelle zu melden.

Der Vorstand